

Fachschaft Informatik der TU Dortmund, Otto-Hahn-Straße 14, 44227 Dortmund

Gesundheitsamt der Stadt Dortmund
53/2-3 Sozialmedizin, Infektionsschutz und
Umweltmedizin
Hoher Wall 9-11
44137 Dortmund

Dortmund, 24. September 2021

Hygienekonzept KIF 49,5

Veranstaltungsname: 49,5. Konferenz der Informatikfachschaften

Veranstaltungsort: Otto-Hahn-Str. 12-14, 44227 Dortmund

Veranstalterin: Fachschaft Informatik der TU Dortmund, Otto-Hahn-Str. 14, 44227 Dortmund

Veranstaltungsdatum: 29.10. - 02.11.2021

Anzahl der Teilnehmer*innen: ca. 120 auf Basis aktueller Schätzung, in jedem Fall < 200

Kurzbeschreibung

Die Konferenz der Informatikfachschaften ist eine zweimal jährlich stattfindende Konferenz der studentischen Vertretungen und Verbände im Fachbereich Informatik. Sie ermöglicht den Austausch zu fachspezifischen und hochschulpolitischen Themen in einem inklusiven sozialen Umfeld.

Den inhaltlichen Rahmen der Veranstaltung bilden das Anfangs- und Abschlussplenum, bei dem alle Teilnehmer*innen gemeinsam die konkreten Themen und Arbeitspunkte der Konferenz festlegen bzw. die erarbeiteten Ergebnisse zusammentragen. Zwischen den Plena wird in kleineren Gruppen („Arbeitskreisen“) an den einzelnen Themen gearbeitet.

Zielsetzung

Die in diesem Dokument verfassten Maßnahmen zielen darauf ab, die Gesundheit der Veranstaltungsteilnehmer*innen und mittelbar der Bevölkerung zu schützen und das Infektionsrisiko zu minimieren. Gleichmaßen tragen die Maßnahmen dazu bei, dass die Veranstaltung sicher durchgeführt werden kann und somit die bundesweite Vernetzung der Studierenden und das hochschulpolitische und fachliche Bildungsangebot wiederhergestellt wird.

Geltungsbereich

Dieses Hygienekonzept beinhaltet jene Maßnahmen, die im Rahmen der oben genannten Veranstaltung gelten. Es beinhaltet nicht das Verhalten der Teilnehmer*innen außerhalb der Veranstaltungsräume, insbesondere beinhaltet es nicht die Außenbereiche des Universitätscampus.

Zur Gruppe der Teilnehmer*innen zählen auch alle Mitglieder des Organisationsteams und alle Helfer*innen. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen gelten für diese gleichermaßen.

Rechtliche Grundlagen

Grundlage für die hier genannten Maßnahmen sind die bundes- und landesweiten Gesetze und Verordnungen in der jeweils aktuell gültigen Form, insbesondere das *Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (IfSG)* und die *Verordnung zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (CoronaSchVO)*.

Teilnahmebeschränkungen

Zugelassen zur Teilnahme an der Veranstaltung sind Personen, die nachweisbar

- geimpft oder
- genesen

sind (2G-Regel). Ausnahmen hiervon sind nur mit Nachweis einer Impfunfähigkeit in Einzelfällen zulässig. Nur in diesem Fall ist der Zugang zur Veranstaltung auch mit einem tagesaktuellen negativen Testnachweis (kein Selbsttest) gestattet.

Zugangskontrolle

Zugang zur Veranstaltung erhält nur, wer die Einhaltung der oben genannten Teilnahmebeschränkungen durch einen geeigneten Nachweis belegen kann. Die Zugangskontrolle am Veranstaltungsort wird entweder direkt von der Veranstalterin oder durch einen von der Veranstalterin bzw. der TU Dortmund bestellten Sicherheitsdienst durchgeführt. Dadurch wird die Einhaltung der oben genannten Teilnahmebeschränkungen überwacht und es wird verhindert, dass sich nicht zur Veranstaltung zugelassene Personen in den Veranstaltungsräumen aufhalten.

Alle Teilnehmer*innen tragen zur klaren Identifikation während der Veranstaltung einen Teilnahmeausweis. Zusätzlich kann die Veranstalterin täglich wechselnde Zutrittsarmbänder oder vergleichbare Maßnahmen einsetzen, wodurch auf eine wiederholte Kontrolle der entsprechenden Nachweise verzichtet werden kann.

Grundsätzliche Verhaltensregeln

Auch wenn feste Regelungen zum Mindestabstand und zur Maskenpflicht bei einer nicht-öffentlichen Veranstaltung unter Sicherstellung der 2G-Regel nicht mehr zwangsweise nötig sind, werden alle Teilnehmer*innen dazu aufgerufen

- einen Mindestabstand von 1,5m wann immer möglich einzuhalten

- einen medizinischen Mund-Nasen-Schutz (OP-Maske) oder eine Maske nach FFP2/(K)N95-Standard insbesondere dann zu tragen, wenn dieser Mindestabstand in einem Raum nicht eingehalten werden kann
- durch regelmäßiges und gründliches Händewaschen und Händedesinfektion das Infektionsrisiko zu senken
- Regeln der Hust- und Niesetikette (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch husten/niesen) zu befolgen
- beim Auftreten von Erkältungs- oder Grippe-symptomen die Veranstalterin zu informieren und die Veranstaltung alsbald zu verlassen

Auf diese Regeln werden die Teilnehmer*innen sowohl vor der Anreise, aber auch während der Veranstaltung mündlich und auch durch entsprechende Aushänge und Schilder hingewiesen.

Verhalten in den Räumlichkeiten

Plenarräume

In den Plenarräumen gilt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske) oder einer Maske nach FFP2/(K)N95-Standard. Ausgenommen hiervon sind nur feste Sitzplätze. Eine Abstandsregelung zwischen Sitzplätzen ist aufgrund der 2G-Regel nicht notwendig.

Die Plenarräume sind mit Lüftungsanlagen ausgestattet, die mit 100 Prozent Frischluft betrieben werden und einen mehrfachen stündlichen Luftaustausch sicherstellen. Genauere technische Angaben dazu sind in Anlage 1 beigefügt.

Die Plenarräume werden mit Handdesinfektionsmittelspendern ausgestattet.

Gemeinschaftsräume (KIF-Café)

In Gemeinschaftsräumen gilt wie in den Plenarräumen eine Maskenpflicht außerhalb des festen Sitzplatzes.

Gemeinschaftsräume sind mehrfach stündlich für mindestens 5 Minuten stoßzulüften.

Die Gemeinschaftsräume werden mit Handdesinfektionsmittelspendern ausgestattet.

Tagungsräume

In Tagungsräumen gilt wie in den Plenarräumen eine Maskenpflicht außerhalb des für die Dauer des Arbeitskreises festen Sitzplatzes.

Tagungsräume sind mehrfach stündlich für mindestens 5 Minuten stoßzulüften.

Die Tagungsräume werden mit je einem Handdesinfektionsmittelspender ausgestattet.

Gastronomische Angebote

Zur Verpflegung der Teilnehmer*innen wird im Rahmen der Veranstaltung ein dauerhaftes Buffet („ewiges Frühstück“) angeboten. In den betreffenden Räumlichkeiten gilt grundsätzlich die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske) oder einer Maske nach FFP2/(K)N95-Standard, auch an Sitz- und Stehflächen in den betroffenen Bereichen. Der Aufenthalt am Buffet ist so kurz wie möglich zu gestalten. Zudem besteht die Pflicht zur Handdesinfektion bei Betreten des Raumes. Hierfür wird ein Handdesinfektionsmittelspender aufgestellt.

Der Buffetraum ist mehrfach stündlich für mindestens 5 Minuten stoßzulüften.

Sanitärbereiche

In Sanitärbereichen gilt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske) oder einer Maske nach FFP2/(K)N95-Standard.

Die Sanitärbereiche werden mit Handdesinfektionsmittelspendern ausgestattet. Kontaktflächen (insb. Türklinken, Waschbecken, Armaturen) werden vierstündlich gereinigt und desinfiziert, zudem erfolgt eine tägliche Reinigung durch einen von der Uni bestellten Reinigungsdienst. Die Sanitärbereiche in der Schlafhalle werden morgens und abends desinfiziert und gereinigt.

Die Sanitärbereiche der Fakultät sind mit Lüftungsanlagen ausgestattet und bedürfen daher keiner separaten Lüftung. Die Sanitärbereiche in der Schlafhalle sind regelmäßig zu lüften.

Durchgangsräume (Flure)

In Durchgangsräumen besteht grundsätzlich die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske) oder einer Maske nach FFP2/(K)N95-Standard. Kontaktflächen (insb. Türklinken, Treppengeländer) werden vierstündlich gereinigt und desinfiziert.

Schlafräume

In Schlafräumen gilt die Pflicht zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen-Schutzes (OP-Maske) oder einer Maske nach FFP2/(K)N95-Standard. Ausgenommen hiervon sind nur feste Schlafplätze. Eine Abstandsregelung zwischen Schlafplätzen ist aufgrund der 2G-Regel nicht notwendig. Die Teilnehmer*innen werden zur regelmäßigen Handdesinfektion aufgefordert.

Eine gute Belüftung ist während der Schlafzeiten sicherzustellen.

Die Schlafräume werden mit Handdesinfektionsmittelspendern ausgestattet.

Sonstige Bestimmungen

Spülen, Waschen

Den Teilnehmer*innen wird kein Geschirr oder Wäsche zur Verfügung gestellt. Für die Reinigung mitgebrachten Geschirrs stehen mehrere Spülstellen zur Verfügung. Die Teilnehmer*innen übernehmen die Verantwortung für die Sauberkeit Ihres Geschirrs. Eine Weitergabe des Geschirrs an andere Teilnehmende ist nicht vorgesehen.

Informationstafeln

In Ergänzung zu den bereits vorhandenen Aushängen der Uni werden in allen Bereichen zusätzliche Aushänge angebracht, die auf die für den jeweiligen Raum bestehenden Regelungen dieses Hygienekonzeptes hinweisen.

Verhalten vor und nach der Veranstaltung

Die Teilnehmer*innen werden auf Maßnahmen vor und nach der Veranstaltung hingewiesen, um die Wahrscheinlichkeit einer Infektion auf der Veranstaltung oder einer Weitergabe nach der Veranstaltung möglichst unwahrscheinlich zu machen. Dies beinhaltet insbesondere die Aufforderung zur Kontaktbeschränkung („Social Distancing“) jeweils zwei Wochen vor und nach der Veranstaltung.

Anlage 1: Lüftungsanlagen der Plenarräume

Gebäude	Straße	Raum- nummer	Lüftung vorhan- den?	Volumen- strom [m³/h]	Fläche [m²]	Raum- volumen [m³]	Luftwech- selrate [1/h]
HG II	Otto- Hahn- Straße 4	HS 5	ja	9.700	300	1.624	6,0
OH14	Otto- Hahn- Straße 14	E23	ja	6.000	180	773	7,8
OH12	Otto- Hahn- Straße 12	E.003	ja	1.920	148	407	4,7